

Kuratorium

Alexander Marasch (Vorsitzender)

Hans B. Hötte

Eva Lux

Andreas Tressin

Vorstand

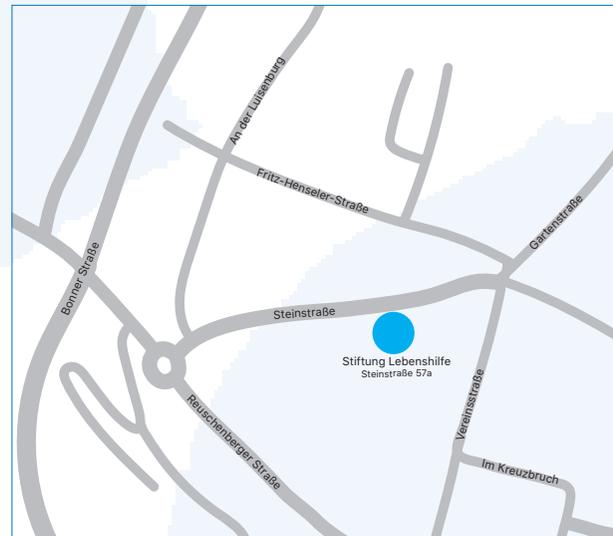
Wolfgang Buntenbach (Vorsitzender)

Manuel Bast

Dr. Dr. Jörg Ferber (stellv. Vorsitzender)

Ralf Johanns

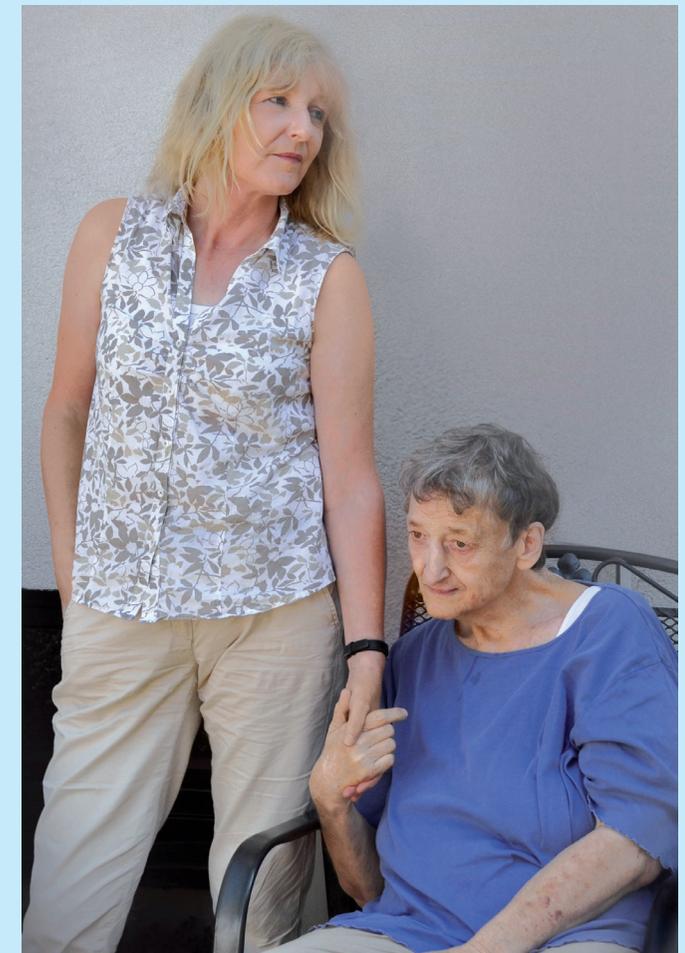
Ernst Lange



Stiftung Lebenshilfe Leverkusen

Steinstraße 57a
51379 Leverkusen
Telefon: (02171) 5808-0
Fax: (02171) 5808-28
stiftung@lebenshilfe-lev.de
www.lebenshilfe-lev.de

Bankverbindung: Sparkasse Leverkusen
IBAN: DE70 3755 1440 0100 0306 26
BIC: WELADEDLLEV



Stiftung der Lebenshilfe Leverkusen

Die Gründer

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Leverkusen e.V. wurde 1961 gegründet. Seitdem vertritt die Lebenshilfe Leverkusen e.V. die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung, mit schwerstmehrfacher Behinderung, sowie von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.

Neben der Beratung dieser Menschen, ihrer Familien und Angehörigen hat die Lebenshilfe Leverkusen im Laufe von über fünf Jahrzehnten ihre Angebote als Träger von Frühförderung, Wohneinrichtungen und Freizeitgestaltung ständig ausbauen und weiterentwickeln können.

In eigenständiger Trägerschaft sind 1963 die heutigen Lebenshilfe-Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gGmbH als zentrales Angebot zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben entstanden. Verein und Werkstätten haben die Stiftung 2006 errichtet.

Das Ziel

Die Lebenshilfe Leverkusen e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualität ihrer Arbeit auch unter sich ständig wandelnden Bedingungen zu sichern und zu optimieren.

Zentrale Zielsetzung ist und bleibt die Sicherung und Aufrechterhaltung der Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung, ihre gesellschaftliche Integration, die Förderung ihrer Selbstbestimmung, aber auch ihre unbedingte Unterstützung, Betreuung und Förderung in allen Lebenslagen.

Die Stiftung

Die Stiftung Lebenshilfe Leverkusen soll die Arbeit der Lebenshilfe Leverkusen e.V. verlässlich und dauerhaft flankieren und sicherstellen und dadurch die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung aufrechterhalten.

Die Stiftung ist selbstlos tätig. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Als selbstständige Stiftung ist sie gemäß den Gesetzen des Landes NRW anerkannt und unterliegt der Stiftungsaufsicht.

Der Stiftungszweck

Mit dem Stiftungszweck verfolgt die Stiftung Lebenshilfe Leverkusen die finanzielle und materielle Förderung von Angeboten und Maßnahmen der

- Frühförderung,
- Kindergärten für Menschen mit Behinderung,
- Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung,
- Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung,
- Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung,
- Freizeit und Bildung,
- Familienunterstützende- und fördernde Hilfen,
- Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen.

Stifter gesucht

Mit der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen eröffnen sich für unsere Mitglieder, Freunde und Förderer der Lebenshilfe Leverkusen e.V. neue Möglichkeiten.

Mit Ihrem finanziellen Engagement können Sie unsere Aufgaben und Ziele dauerhaft fördern.

Bei einer Zustiftung bleiben Ihre eingebrachten Mittel in voller Höhe erhalten und erhöhen zusammen mit den Erträgen unseres Stiftungskapitals jährlich die finanziellen Mittel, mit denen wir Einrichtungen, Dienstleistungen und Maßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung unterstützen und fördern können.

Ihr Vorteil

Der Gesetzgeber fördert Zuwendungen an eine Stiftung weitaus großzügiger als Sie es von Ihrer Spende an die Lebenshilfe Leverkusen e.V. kennen. Denn auch das Land hat die zunehmende Bedeutung von Stiftungen erkannt und fördert Zustifter mit entsprechenden großzügigeren Bedingungen im Rahmen der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten ihrer Zuwendung.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Kontaktadresse finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblattes.